



Erforderliche Sanierungsmaßnahmen für den zukunftsfähigen Betrieb des Gebäudekomplexes weisen in Summe Kosten von rund acht Millionen Euro auf

Gutachten zur Stadthalle liegt vor: Sanierungsbedarf deutlich höher als erwartet

Die Sanierung der Stadthalle wird deutlich höhere Ausgaben erfordern als bis dato erwartet. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten, das die Stadt Meinerzhagen als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit der Stadthalle in Auftrag gegeben hatte. Die Maßnahmenblöcke zur Sanierung des gesamten Gebäudekomplexes inklusive Gaststättenanbau, die in der Analyse einzeln gelistet wurden, liegen in Summe bei Kosten von rund 8 Millionen Euro. Trotz des unerwartet hohen Ausmaßes sowohl der notwendigen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen als auch der Kosten dafür möchte die Verwaltung an ihrer Absicht festhalten, zumindest den Veranstaltungsbereich zu erhalten.

Das Gutachten macht deutlich: Handeln ist zwingend notwendig und wird mit einem Aufwand verbunden sein, der je nach Sanierungsumfang variiert, in jedem Fall jedoch einen enormen finanziellen und arbeitsintensiven Kraftakt erfordert. Mit einer Gesamtsumme in Höhe von rund acht Millionen Euro ist die Antwort auf die Frage nach der Zukunft der Stadthalle ungleich komplizierter geworden: Die Kosten, die das beauftragte Sachverständigenbüro in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachleuten für eine Komplettsanierung ermittelt hat, überschreitet die bisherigen vorsichtigen Schätzungen um etwa das Vierfache.

Zustandsbewertung zeigt gravierenden Sanierungsbedarf

Ursachen für die hohen Kosten sind die gemäß Gutachten notwendige Kompletterneuerung u.a. von Fassaden und Dach und deren Wärmedämmung, die notwendige Erneuerung der Sanitäreinrichtungen mit Trinkwasserleitungen, des Innenraums allgemein sowie der Elektroinstallationen und notwendige Maßnahmen des Brandschutzes. Während sich der Otto-Fuchs-Saal in einem vergleichsweise guten Zustand befindet und deswegen nur am Rande Gegenstand der Betrachtung war, ist laut Gutachten die bauliche Substanz und Ausstattung in nahezu allen anderen Bereichen umfassend zu sanieren, um die Stadthalle technisch, optisch und funktional in einen Zustand zu versetzen, der dem heute üblichen Standard entspricht. Erforderlich sind dabei auch Anpassungen an heutige Hygiene-, Brandschutz und weitere Standards. Hinzu kommt die unbedingt erforderliche Herstellung eines barrierefreien Zugangs.

Teilnahme an Förderprogrammen zur Teilfinanzierung wird nun eruiert

Das Gutachten zeigt auf, dass die Herausforderungen im Umgang mit der Stadthallensanierung noch schwieriger werden als erwartet. Dennoch will die Verwaltung das Ziel, mindestens den Veranstaltungsbereich zu erhalten und zu modernisieren, weiterverfolgen. Zur Finanzierung sollen selbstverständlich alle Möglichkeiten einer evtl. Nutzung von Förderprogrammen ausgelotet werden.

Hierfür könnte u. U. die im Rahmen der REGIONALE bereits in Anspruch genommene Städtebauförderung in Frage kommen. Ob und in welchem Umfang die vorgenannten Maßnahmen überhaupt förderfähig sein könnten, bleibt allerdings abzuwarten. Klar ist jedenfalls, dass die Antragsfrist „Ende des Jahres 2017“ einzuhalten wäre, wollte man in den Genuss einer Förderung auf diesem Wege kommen, da mit dem Antrag für 2018 die so genannte „Ausfinanzierung“ des REGIONALE-Projektes erfolgt.

Grundsätzlich vorstellbar wäre auch die Teilnahme an einem neuen Förderprogramm, das erst im Januar 2017 von Bund und Land NRW aufgelegt wurde. Als kulturelle Begegnungsstätte könnte die Stadthalle ggf. in dieses Programm fallen. Ob dies tatsächlich so ist, wird derzeit geprüft. Aber auch hierfür gilt, dass eine Antragsstellung für 2018 eine konkrete Projektplanung enthalten und sie bis zum Jahresende 2017 eingereicht worden sein muss.

Das Gutachten als Informationsgrundlage für weitere Planungen ist [hier](#) hinterlegt

Die nächsten Wochen wird die Stadt nun dazu nutzen, die Optionen und Vorgehensweisen vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse abzuwägen. Dazu gehört auch, die Überlegungen hinsichtlich einer Finanzierung durch Förderprogramme zu vertiefen, nachdem die wesentlichen Grundlagen mit dem aktuellen Gutachten nun gegeben sind. Für den weiteren Planungsverlauf ist ein enger Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin vorgesehen. Sobald es neue Erkenntnisse zum Thema gibt, wird die Verwaltung darüber informieren.